

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 01.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 02.11.2011 im Internet unter www.gadebusch.de erfolgt.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2011 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Goddin-Süd der Gemeinde Mühlen-Eichsen hat in der Zeit vom 09.11.2011 bis 09.12.2011 im Amt Gadebusch, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 - Die öffentliche Auslegung ist im Internet unter www.gadebusch.de am 02.11.2011 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Mühlen-Eichsen, 09.01.2012
-  Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 15.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 15.12.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 15.12.2011 von der Gemeindevertretung gebilligt.
 - Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Mühlen-Eichsen für den Ortsteil Goddin-Süd wird hiermit am 09.01.2012 ausgefertigt.
 - Der Beschluss der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 09.01.2012 gemäß Hauptsatzung im Internet unter www.gadebusch.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 09.01.2012 in Kraft getreten.
 - Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.
- Mühlen-Eichsen, 09.01.2012
-  Der Bürgermeister

1. Änderung / Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Mühlen-Eichsen, für den Ortsteil Goddin - Süd

